



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

27. Jahrgang

Ausgegeben am 24. August 2022

Sonderausgabe

Datum	Titel	Seite
23.08.2022	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 04.09.2022 im Rahmen der Veranstaltung „Lenneper Altstadtfest“	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lennep am Sonntag, den 04.09.2022 im Rahmen der Veranstaltung „Lenneper Altstadtfest“

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

§ 1
 Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Lennep innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung) am Sonntag, den 04.09.2022 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im Rahmen der Veranstaltung „Lenneper Altstadtfest“ geöffnet sein

§ 2
 Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3
 Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2022.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 23. August 2022

Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde
 Der Oberbürgermeister

